

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0466/15</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Wolfgang Scheuer
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de
Datum	25.06.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	29.06.2015	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Unterbringung von Asylbewerbern im Stadtgebiet  
(Referent: Herr Scheuer)

### Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

#### Ziff 1:

Die nach Ingolstadt zugewiesenen Asylbewerber, einschließlich der unbegleiteten Flüchtlinge (Erstaufnahme, in dezentraler Unterbringung, in Gemeinschaftsunterkünften, Notfalleinrichtungen) werden unter Einbezug der örtlichen Gegebenheiten möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Stadtteile verteilt.

#### Ziff 2:           Notfallplan:

2. 1. Das für den Notfallplan der Stadt Ingolstadt zugewiesene Kontingent an Asylbewerbern wird den jeweiligen gegebenen Örtlichkeiten angemessen in der entsprechenden Unterbringungsform umgesetzt.

2.2.: Nach eingehender Erkundung werden folgende Möglichkeiten als geeignet angesehen:

- Festplatz Gerolfing
- Hallenbad Mitte
- Richard-Wagner-Straße, Nähe Kreisel

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Mit Schreiben vom 27.03.2015 hat die Regierung von Oberbayern den sog. „Winternotfallplan“ in einen dauerhaften Notfallplan zur Unterbringung von Asylbewerbern überführt. Das für den Winternotfallplan gemeldete Gebäude (Reiserklinik) steht der Stadt Ingolstadt aber seit April 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Landkreise und kreisfreie Städte die ihre Aufnahmequote im Rahmen der regulären Unterbringung erfüllten, wurden bisher für den Notfallplan nicht herangezogen, so dass für die Stadt Ingolstadt bisher keine Notwendigkeit zur Planerstellung bestand. Mit Schreiben vom 02.06.2015 hat die Regierung, auf Grund der hohen Zugangszahlen, diese Praxis geändert. Die Stadt Ingolstadt wurde aufgefordert, eine Unterbringungsmöglichkeit für ca. 200 Personen für die Dauer von ca. 6 Wochen zu melden, die dann mit einer Vorlaufzeit von 48 – 72 Stunden belegt werden kann. Allerdings ist keine Vorhersage möglich, wann die Inanspruchnahme von Ingolstadt erfolgen wird, ebenso kann nicht zugesichert werden, dass diese Inanspruchnahme nur einmalig erfolgen wird.

Grundsätzlich ist noch darauf hinzuweisen, dass bei Asylbewerbern, die im Rahmen der Notfallunterbringung zugewiesen werden, zwar i.d.R. ein Erstscreening erfolgt ist, sie aber nicht erstuntersucht sind. Dies erfolgt erst nach der Unterbringung hier in Ingolstadt durch das örtliche

Gesundheitsamt.

Da nicht bekannt ist, wann die Zuweisung erfolgen wird – nur wenige Tage Vorlauf – muss auf städtische bzw. stadtnahe Gebäude zurückgegriffen werden. Evtl. leerstehende private Gebäude sind in der Kurzfristigkeit nicht zu erhalten und müssten längerfristig angemietet werden. Eine Aufteilung der im Notfall zugewiesenen Asylbewerber auf mehrere kleinere Unterkünfte ist aus organisatorischen Gründen (Versorgung durch Catering und Sicherheitsdienst) nur mit sehr großem Aufwand umsetzbar.

Bei der Abwägung von Lösungsmöglichkeiten wurden Turnhallen und Schulgebäude gänzlich ausgeschlossen, um Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb zu vermeiden.

Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Unterbringungsarten: Festbauten oder Zeltbauten. Bei Festbauten handelt es sich um bestehende Objekte die witterungsunabhängig nutzbar sind.

Bei einer Zeltunterbringung ist an drei Schlafzelte mit ca. 200 m<sup>2</sup>, sowie ein Cateringzelt gedacht. Daneben werden noch Sanitäreinrichtungen (WC und Duschen) sowie Möglichkeiten zum Wäschewaschen und Aufenthalt für den Sicherheitsdienst benötigt. Als allgemeine Problematik ist bei Zeltbauten sicher die Vorlaufzeit für Besorgung und Aufbau, sowie die nicht vorhersehbare Witterung anzuführen. Hier dürfte es sich derzeit zwar nicht um das Problem Kälte handeln, aber evtl. Hitze. Auch die Gefahr bei schweren Stürmen (siehe Aichach-Friedberg und Freystadt) sind zu beachten. Hier muss in jedem Einzelfall eine kurzfristige Evakuierungsmöglichkeit bestehen. Diese konnte bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht ausgearbeitet werden. Wegen der besonderen Dringlichkeit musste diese Vorlage noch in der Sitzung des Stadtrates vom 29.06.15 behandelt werden. Ein Abwarten bis nach der Sommerpause war nicht möglich.

Eine Containerlösung für bis zu 200 Personen ist in dieser Kurzfristigkeit ebenfalls nicht umsetzbar.

